



**Gubernial-Verlautbarungen.**

Z. 1363. (1) N<sup>o</sup>. 22185.  
Concursverlautbarung.

Durch die Ernennung des Cameral- und Kriegszahlmeisters Leopold Broschek zu Klagenfurt, zum Cameral- und Kriegszahlmeister in Laibach, ist der Dienstposten des Cameral- und Kriegszahlmeisters zu Klagenfurt, mit dem jährlichen Gehalte von 1200 fl. C. M. und der Verpflichtung zur Cautionsleistung von 2500 fl. C. M., in Erledigung gekommen. — Zur Besetzung dieses Postens wird der Concur bis 25. November d. J. mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß jene Individuen, welche darum sich zu bewerben gedenken, ihre ordnungsmäßig documentirten Gesuche, mit Ausweisung des Standes, Alters, Studien, der bisherigen Dienstleistung, Sprachkenntnisse, überhaupt alle Qualificationen und insbesondere des Besitzes der vorgeschriebenen Befähigung für einen Cassa-Dienstplatz, dann der Cautionsfähigkeit, an diese Landesstelle, und zwar, wenn sie schon dienende Beamte sind, durch den Weg ihrer Amtsvorstellung zu überreichen haben. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 13. September 1838.

**Kreisämthliche Verlautbarungen.**

Z. 1370. (2) ad N<sup>o</sup>. 12320.  
Exh. N<sup>o</sup>. 9134.

**Circular e**

Wegen Sicherstellung der Militärverpflegung für die beiden Stationen Neustadt und Reifnitz für das Militärjahr 1839. — In Folge Ausspruch des k. k. Militär-Commandos zu Laibach vom 3. d. M., Z. 2508, solle nun die Verhandlung der im Subarrendirungswege sicher zu stellenden Natural- und Service-Erfordernisse des in dem Neustädter Kreise liegenden k. k. Militärs für das Verwaltungsjahr 1838 et 1839 vorgenommen werden. — Die Erforderniß beläuft sich, und zwar in der Station Neustadt täglich an Brod auf 380 Portionen; an Hafer auf 4

Portionen; an Heu à 8 Pfund auf 4 Portionen; dann an Betterstroh vierteljährig auf 500 Hunde à 12 Pfund im Gewichte. — Der Service-Bedarf beläuft sich monatlich auf 10 Pfund Unschlittkerzen und auf 20 Maß Brennölh sammt dem Dochte. — Die Subarrendirung des Brodes, Heues, Hafers, und Betterstrohes wird auf die Dauer vom 1. November d. J. bis Ende März 1839, jene des Services auf die Dauer vom 1. November 1838 bis Ende April 1839 sichergestellt werden. — Gleichzeitig wird auch die Verführung und der Trägerlohn des Brodes und zwar für die Dauer vom 1. November 1838 bis Ende März 1839 verhandelt und sichergestellt werden. — Nicht minder wird eben damals die Zufuhr des Mehls oder Getreides von Carlstadt nach Neustadt und die Rückführung der Faßtafeln und Säcke, endlich im Falle des Bedarfes die weitere Verführung des Mehles von Neustadt nach Reifnitz für das Verwaltungsjahr 1838 et 1839 verhandelt werden. — Zur Vornahme der Verhandlung wird der 28. d. M. festgesetzt, und solche im Kreisamte Statt finden. — Der Bedarf in der Station Reifnitz beläuft sich auf 100 Brodportionen täglich. — Die Sicherstellung dieses Bedarfes wird am 4. October d. J. in der Kanzlei der Bezirksobrigkeit Reifnitz vorgenommen werden. — Gleichzeitig wird auch die Brodfuhr oder der Traglohn in die Stationen auf die Dauer vom 1. November 1838 bis letzten März 1839 verhandelt werden. — Die Uebernahmestüthigen werden eingeladen, sich an den oben angezeigten Tagen an den genannten Verhandlungs-Orten entweder persönlich einzufinden, oder deren Offerte schriftlich abzugeben, wobei jedoch bemerkt wird, daß nur jene schriftlichen Offerte bei der Verhandlung werden berücksichtigt werden, worin der Offereut erklärt, sich allen jenen Bestimmungen in Beziehung auf die Contracts-Dauer und den Umfang des Geschäftes fügen zu wollen,

welche die Landesbehörden zu beschließen sind werden. — K. K. Kreisamt Neustadt am 19. September 1838.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

**Z. 1377. (1) Nr. 11674/XVI.**  
**Jagd-Verpachtung.**

Am 13. October 1838 Vormittags von 9 bis 12 Uhr wird in der Amtskanzlei der Staatsherrschaft Landstraz die öffentliche Pachtsversteigerung sämmtlicher, derselben gehörigen Jagdbarkeiten, auf die Dauer von sechs nach einander folgenden Jahren, d. i. vom 1. November 1838 bis hin 1844, vorgenommen werden, wozu die Pachtbedingungen dortselbst täglich eingesehen werden können. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 21. September 1838.

**Z. 1378. (1) Nr. 5934.**  
**Verlautbarung.**

Am 3. des nächst kommenden Monats October, Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, werden allda hinter der Franziskaner Kirche im Hause Nr. 10, zum Hirschen genannt, eine Parthie Galanterie-Waaren, eine Parthie Schnitt-Waaren, ein ganz guter Packwagen für 60 Centner, ein überdecktes Steuerwagel, ein dreijähriges, 15 Faust hohes Wagenpferd, verschiedene Pferdgeschirre, mehrere Packkisten, Strohmatten und andere Gegenstände, aus freier Hand licitando gegen sogleiche Bezahlung hintangegeben; wozu die Kaufslustigen eingeladen sind. — Stadtmagistrat Laibach am 24. September 1838.

**Z. 1368. (1) Nr. 311.**  
**Holzverkauf.**

In dem eine Stunde von Lack an der Bezirksstraße von Eisnern gelegenen diezherrschastlichen Walde Hraftig erliegen bei 200 Klafter 30zölligen guten Buchen-Scheitholzes zum Verkaufe bereit. Kaufslustige können selches in beliebigen Parthien zu 10, 20 und mehreren Klaftern à 2 fl. 14<sup>2</sup>/<sub>4</sub> fr. an Ort und Stelle gegen bare Bezahlung käuflich erhalten, daher sich selbe bis zum 10. October l. J. bei diesem Verwaltungsamte zu melden haben. — K. K. Verwaltungsamt Lack am 3. Juli 1838.

**Z. 1344. (3) ad Nr. 12981. Nr. 17960/2710**  
**Kundmachung**  
wegen Lieferung von Feuergewehren für die k. k. Gränzwahe. — Die

k. k. nied. öst. vereinte Cameral-Gefällen-Verwaltung wird in Folge des hohen Hofkammers Decretes vom 9. August l. J., Z<sup>29847/1957</sup> eine Quantität von Fünfhundert Stück Feuergewehren mit Percussionsschlössern sammt Bajonetten und einem Vorraths-Piston, Bajonettscheiden, Ladstöcken und Kugelziehern, im Wege der Concurrency beschaffen, und zu diesem Behufe am 6. October l. J., im Hauptmauthgebäude am alten Fleischmarke im 2. Stocke eine öffentliche Versteigerung abhalten. Die Lieferungslustigen wollen daher am genannten Tage um 10 Uhr früh persönlich oder durch einen Bevollmächtigten dabelst erscheinen, oder ihre schriftlichen versiegelten Offerte bis zum Tage der Licitation im Einreichungsprotocolle dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung überreichen. — Bei der Versteigerung wird sich an nachstehende Ordnung und Bedingungen gehalten werden. — 1) Vor der Licitation hat jeder Theilnehmer ein Vadium mit 5% des Ausrufspreises der ganzen zu liefernden Quantität zu erlegen. — 2) Zuerst werden die mündlichen Anbote in das Licitations-Protocoll aufgenommen, hierauf die schriftlichen Offerte eröffnet werden. — 3) Der Ausrufspreis wird mit Eils Gulden Conventions-Münze für Ein Gewehr sammt Ladstock, Einem Bajonette, Einer Bajonettseide, Einem Kugelzieher und Einem Vorrathspiston festgesetzt. — 4) Die Gewehre werden nur in einer Parthie von 500 Stück ausgebauten werden. Anbote auf geringere Quantitäten werden nicht angenommen. — 5) Das Anbot ist für den Offerten von dem Augenblicke des abgegebenen mündlichen oder schriftlichen Offertes rechtsverbindlich. Für die Cameral-Gefällen-Verwaltung tritt jedoch die Verbindlichkeit erst nach von Seite der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer erteilten Ratification vom Tage des ausgefertigten Contractes ein. — 6) Die Muster, welchen die Gewehre sammt ihren Bestandtheilen genau entsprechen müssen, so wie die Lieferungsbedingungen können bis zum Tage der Versteigerung bei den Deconomaten der k. k. vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltungen zu Wien, Prag, Grätz, Laibach und Innsbruck eingesehen werden. Der Ersterer der zuliefernden Quantität hat die eingesehenen Muster mit seinem Privatiegel zu versehen. — 7) Die Lieferung ist binnen 2 Monaten, vom Tage des Contractabschlusses an gerechnet, mit der einen Hälfte, und bin-

nen der nachfolgenden zwei Monate in der andern Hälfte zu bewerkstelligen, und hat abschließend an das Deconomat der k. k. nied. öst. vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung zu geschehen. — 8) Bei ihrer Ablieferung werden die Gewehre auf das genaueste erprobt werden; über ihre Mustermäßigkeit und Annehmbarkeit wird eine eigene von hier aus zu bestimmende Commission entscheiden. — 9) Jedes von dieser Commission zurückgestellte Stück muß von dem Lieferanten binnen vierzehn Tagen mit einem andern mustermäßigen ersetzt werden. — 10) Wenn der Ersteher die Lieferung nicht in der gehörigen Qualität und Anzahl, oder nicht in der festgesetzten Zeit leistet, so ist die Cameral-Gefällen-Verwaltung ermächtigt, sich den Abzug auf Gefahr und Kosten des Contrahenten im beliebigen Wege zu verschaffen, und sich für den etwa ergebenden Mehraufwand aus der Caution und aus dem übrigen Vermögen des Contrahenten schadlos zu halten, ohne daß demselben eine wie immer geartete Einwendung zustehen soll. Dagegen steht dem Contrahenten der Rechtsweg für alle Ansprüche offen, welche derselbe aus dem Vertrage machen zu können glaubt. — 11) Nach Beendigung der Licitations wird jenen Concurrenten, welche nicht Bestbieter geblieben sind, ihr Badium zurückgestellt werden, von jenem aber, welcher Bestbieter geblieben ist, wird dasselbe bis zur Verablangung der Ratification, und im Falle der Annahme des gemachten Angebotes, bis zur förmlichen Cautionbestellung, bei der Cameral-Gefällen-Haupt-Casse zurückbehalten werden. — 12) Die Caution, bestehend in 10% des Kaufpreises der zu liefernden Quantität, ist binnen acht Tagen vom Tage der bekannt gemachten Annahme des Angebotes bei der nied. öst. Cameral-Gefällen-Hauptcasse entweder in Baren, oder mit verzinslichen Staatsschuldverschreibungen, welche nach dem Börsencourse des Tages, an welchem der Contract abgeschlossen wird, angenommen werden, oder mittelst Hypothekar-Verschreibung unter Ausweisung der pupillarischen Sicherheit zu leisten. — 13) Bei derselben Casse wird nach gehörig vorgebrachter Lieferung dem Ersteher der stipulirte Kauffchilling gegen die von dem Deconomate über die Richtigkeit der Lieferung bestätigte, und classenmäßig gestämpelte Quittung verabsfolgt werden. Sollte der Unternehmer die Zahlung bei einer andern öffentlichen, als der genannten Casse zu erhalten wünschen, so wird man diesem Wunsche zu entsprechen bedacht

seyn. — 14) Die schriftlichen Offerte müssen versiegelt, und mit dem 5% Badium versehen, dem Einreichungsprotocolle der nied. österr. Cameral-Gefällen-Verwaltung zugesendet oder übergeben werden. Sie müssen von Außen die Aufschrift haben: „Offert zur Lieferung von 500 Stück Feuergewehren sammt Zugehör für die k. k. Gränzwache. — Beschwert mit einem Badium von — fl. — kr.“ Von Innen ist ebenfalls die Anzahl der abzuliefernden Gewehre, dann der Preis genau und bestimmt mit Ziffern und Buchstaben, und endlich der Name und Wohnort des Offerenten auszudrücken, und es ist beizusetzen, daß der Offerent das Mustergewehr bewilligt hat, und sich allen den in dieser Kundmachung enthaltenen Lieferungsbedingungen unterzieht. Offerte, welche kein bestimmtes Anbot oder von der gegenwärtigen Kundmachung abweichende Bedingungen enthalten, können nicht berücksichtigt werden. — 15) Zur Erleichterung der Offerenten wird gestattet, daß dieselben das erforderliche Badium auch bei den Cameral-Gefällen-Hauptcassen in Wien, Prag, Grätz, Innsbruck und Laibach erlegen können, und den dießfalls empfangenen Cassaschein ihren Offerten beilegen. — 16) Nachträgliche Anbote werden nicht angenommen. — 17) Bei gleichen mündlichen und schriftlichen Angeboten wird dem mündlichen der Vorzug gegeben. Bei gleichen schriftlichen entscheidet das Los. Die Art der Verlosung bleibt der Licitationscommission überlassen. — 18) Der Unternehmer hat die Contractstämpelgebühr aus Eigenem zu bestreiten. — Von der k. k. nied. österreichischen vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung. Wien am 29. August 1838.

### Vermischte Verlautbarungen.

3. 1535. (3)

Nr. 217.

#### Edict.

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Sittich wird dem unbekannt wo befindlichen Herrn Franz von Belehrn, und seinen allfälligen, ebenfalls unbekannt Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Anton Podabnik von Sittich die Klage auf Verzäher- und Richtigerklärung des laut Schuldscheines ddo. 4. März 1805 auf seiner in Sittich liegenden, der Staatsherrschaft Sittich sub Urb. Nr. 15, zinsbaren Hube intabulirten Forderung pr. 300 fl. eingebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung zur Verhandlung der Nothdurften auf den 18. December l. J., Vormittags um 9 Uhr anberaumt worden ist.

Da der Aufenthaltsort der genannten Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil

sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Andreas Pacher, Realitäten-Besitzer zu Sittich, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechts-sache nach der beschriebenen Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen, ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Sittich den 30. August 1838.

Z. 1328. (3)

**E d i c t.**

Nr. 2131/55

Von dem vereinten Bezirksgerichte Münkendorf wird bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Georg Köpfig von Hüblen, unter Vertretung des Herrn Doctor Burger, die Vornahme der durch den Bescheid ddo. 16. December 1837, Nr. 3115 bewilligten, sofort durch das Edict ddo. 28. Jänner 1838, Nr. 269 sistirten executionen Feilbietung der Martin Inglistsch'schen, zur Herrschaft Kreuz und Oberstein sub Urb. Nr. 930, Rectf. Nr. 692 dienstbaren, zu Bogauke liegenden Kauffenrealität, dann dessen, eben dahin sub Urb. Fol. 857, Rectf. Nr. 623 zinsbaren Ackers, na Doli oder Zhimsharza, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 25. Juni 1735, Nr. 1334 schuldigen 158 fl. 49 kr., und aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 1. Juli 1835, Nr. 1382 schuldigen 79 fl. 11 kr., auf den 27. October, den 28. November d. J., und den 9. Jänner 1839, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realitäten zu Bogauke mit dem Anhangereassumirt, daß diese Realitäten bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung nur um oder über die gerichtliche Schätzung pr. 699 fl. 55 kr., bei der dritten aber auch unter derselben werden hintanzugehen werden.

Die Grundbuchsextracte, die Licitationssbedingungen und das Schätzungsprotocoll können täglich in der Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Münkendorf den 1. September 1838.

Z. 1351. (1)

Zur Besetzung der an der gräflich Panthierischen Fideicommiss'herrschaft Oberreifenberg, im Görzer Kreise, erledigten Bezirkscommissariats- und Richterstelle, womit nebst freier Wohnung, und dem unentgeltlichen Genusse eines Gartenanteiles, ein Jahrgelohlt von 800 fl. E. M. verbunden ist, wird der Concurus eröffnet. Diejenigen, welche gesinnt sind, sich um diese

Stelle zu bewerben, haben ihre mit den erforderlichen Wahlfähigkeitsdecreten und den Zeugnissen über Moralität und allfällige frühere Dienstleistungen besetzten Gesuche, worin zugleich die Kenntniß der deutschen, italienischen und krainischen Sprache nachzuweisen ist, bis zum 18. October l. J. an die gräflich Panthierische Pupillar-Vermögens-Administration zu heil Kreuz nächst Wippach portofrei einzusenden.

Von der gräflich Panthierischen Pupillarvermögens-Administration hl. Kreuz am 20. September 1838.

Z. 1376. (1)

In dem neuerbauten Hause Nr. 66 in Unterschiffka, ist ein großes Magazin, eine Abtheilung Keller, nebst einer Wohnung im ersten Stocke, bestehend aus einem Zimmer, zwei Cabinets, Küche und Speis, dann in dem alten Gebäude dortselbst zwei Wohnungen, jede mit zwei Zimmern, gemeinschaftlicher Küche und Keller, mit kommandem Michaeli in Pacht zu vergeben; auch sind dort verschiedene alte Weine von 5 bis 15 kr. pr. Maß fortan zu haben.

Weitere Auskunft hierüber ertheilt Hr. Anton Plusch, wohnhaft in der Herrngasse Nr. 216, im ersten Stocke.

Z. 1379.

## L i c i t a t i o n.

Montag den 1. October 1838  
Vormittags um 9 Uhr werden in dem Hause Nr. 220, im ersten Stocke, am neuen Markt einige Möbeln veräußert werden.

Laibach am 25. September 1838.

Z. 1372. (1)

## A n z e i g e.

In der Eger'schen Subernial-Buchdruckerei, Spitalgasse Nr. 267, ist zu haben:

Ausweis- und Zeugniß-Bögen für Schüler, welche um Befreiung des Schulgeldes einkommen wollen. Der Bogen auf weiß Kanzleipapier gedruckt 2 kr. E. M.  
Ferner:

Taxa Medicamentorum in Pharmacopoeae Austriacae Editione Quarta condentorum. — Fore der in der vierten Ausgabe der österreichischen Pharmacopoe enthaltenen Arzneien. Sechs Bogen stark auf Schreibpapier, broschirt 24 kr. E. M.